

Zeitschrift: Schweizer Schule

Band: 20 (1934)

Heft: 22

Artikel: Ueber die Turnkommission des K.L.V.S. und ihre bisherige Arbeit

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-540679>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

präses der katholischen Turnvereine, mit einem tiefgründigen Referate über die „Liturgische Auffassung des Frauenturnens“. Er bewies uns, dass es gerade im Wesen des Christentums liegt, den Leib als Träger und Werkzeug der Seele sorgfältig zu pflegen. Die Leibesübungen sollen in der Frau Geschicklichkeit, Energie, Ausdauer und Selbstvertrauen wecken und sie so heranbilden zur fähigen Frau und Mutter. Dagegen verlangte der Referent von den katholischen Turnerinnen unbedingt ein anständiges Turnkleid, Trennung der Geschlechter, eine weibliche Leitung und den Ausschluss der Öffentlichkeit. H. H. Pfarrer Iten legte uns sehr ans Herz, diese Ziele mit katholischem Mut und katholischem Vertrauen zu verteidigen.

Am Mittag des vierten Tages schlossen wir den Kurs mit warmem Dank an die vortrefflichen Leiterinnen und mit dem Vorsatz, uns auf diesem Gebiete weiter zu bilden, um bereit zu sein, wenn man uns braucht. Ich spreche sicher aus den Herzen aller Kursteilnehmerinnen, wenn ich der Leitung nochmals herzlich danke.

Untereggen (St. Gallen).

Marta Reger.

Lehrerinnenkonferenz des Kreises Schwyz-Gersau

Volle sechzig Jahre schon findet unsere Lehrerinnenkonferenz jeweils im Töchterinstitut „Theresianum“ in Ingenbohl statt. So auch dies Jahr. Im Laufe des Vormittags führte uns Sr. Amalia, die ausgezeichnete Organistin des Institutes, in die Methode des neuen schwyzerischen Gesangbuches für Primarschulen ein. Sie wies sich dabei als vortreffliche Vertreterin der Jödemethode aus und verstand es darum, in ausgezeichneter Weise dieselbe auch den Teil-

nehmerinnen der Konferenz verständlich und lieb zu machen.

Sodann machte der allzeit hilfsbereite und dienstfertige Herr Lehrer Josef Kellenberger die Zuhörerinnen bekannt mit den zwei neuen Rechnungsheften für die Primarschulen des Kantons Schwyz, zu welchen er selbst den Entwurf gemacht hatte.

Nachmittags wurde das Konferenzlokal verlassen und der geräumige Konzertsaal bezogen. Jetzt stellten sich auch die Seminaristinnen des Institutes ein. Hier durften wir nun den in der ganzen Schweiz bestbekannten Herrn Dr. Max Oetli, Lausanne, den Leiter der schweizerischen Zentralstelle zur Bekämpfung des Alkoholismus, kennen lernen. Er ist ein ausgezeichnete Methodiker und Naturwissenschaftler. Schon seit einigen Jahren schafft er meistens den Text zu den sehr beliebten Kleinwandbildern zur Förderung der Volksgesundheit. Dieselben werden den Lehrkräften gerne unentgeltlich zu Unterrichtszwecken zur Verfügung gestellt.

Ueber 150 Konferenzteilnehmerinnen hörten mit Spannung dem Vortrage zu. Sehr interessante Demonstrationen, die damit verbunden wurden, zeigten in plastischer Weise die Bedeutung des Obstes für die Gesundheit. Vgl. auch die vom Schweiz. Verein abstinenter Lehrer und Lehrerinnen herausgegebene Schriftenreihe zur Alkoholfrage: „Prüfe selbst“, Heft Nr. 3. Dort bietet Herr Dr. Oetli Versuche und Uebersetzungen zur Wertschätzung des Obstes in packender Weise dar, und jeder Lehrkraft müsste das Studium und die Benützung desselben in der Schule nur reichen Gewinn bedeuten.

Hochw. Herr Schulinspektor F. X. Mettler sprach den Referenten den besten Dank aus. Ebenso dem Institute, das so bereitwillig alles geleistet hatte, um die Tagung fruchtbringend zu gestalten.

Schwyz.

J. Marty, Erziehungssekretär.

Ueber die Turnkommission des K. L. V. S. und ihre bisherige Arbeit

In der Pflicht des katholischen Christen, für seinen Leib auf sittliche und vernünftige Art zu sorgen und seinem Vaterlande zu geben, was des Vaterlandes ist, liegt offenbar auch eine gewisse Verpflichtung, es gut und zeitgemäss zu tun.

Dies geschieht wohl dann, wenn die körperliche Ertüchtigung im Turnen angestrebt und geübt wird.

Die dazugehörige Frage des Mädchen- und Frauenturnens ist grundsätzlich bejahend entschieden, sofern ihre Lösung den für die Katholiken bindenden bischöflichen Verordnungen entspricht.

Die vermehrte Aufmerksamkeit des Bundes gegenüber dem Turnunterricht beider Geschlechter an der Volksschule und seine auf diesem Gebiete erlassenen Verordnungen haben die katholische Lehrerschaft aller Kantone veranlasst, sich mit dem Turnunterrichte an den Volksschulen und seiner beruflichen Ausbildung eingehend zu beschäftigen, um einerseits ihrer Berufspflicht und andererseits den hiefür vorhandenen sittlichen Vorschriften zu genügen. Es erscheint nicht notwendig, daran zu erinnern, dass gewisse Erfahrungen und ernste Bedenken geradezu drängten, mit allem Ernste diese Fra-

gen zu beraten und zu einem allseitig befriedigenden Entschluss zu kommen.

Die Durchführung jener Turnkurse, die dem Lehrer und der Lehrerin die notwendigen Kenntnisse für den Turnunterricht an den Volksschulen vermitteln sollten, kann kantonal oder gesamtschweizerisch vor sich gehen. Die kantonalen Kurse entsprechen nun nicht überall unsern durch die Kirche aufgestellten Anforderungen, die für uns bindend sind, so dass die katholischen Lehrkräfte — besonders die weiblichen — reformierter oder paritätischer Kantone in Gewissenskonflikte kommen mussten.

Es ergab sich daher von selbst die Notwendigkeit, sich an die gesamtschweizerischen Kurse zu halten, und da der Schweizerische Turnlehrerverein (S. T. L. V.) mit der Durchführung der vom Bunde veranstalteten Lehrturnkurse beauftragt wurde, sich mit diesem ins Einvernehmen zu setzen. Der genannte S. T. L. V. bestellt die Kursleitung, besorgt die Inspektion und führt die Abrechnung. Diese vom S. T. L. V. durchgeführten Kurse werden vom Bunde voll bezahlt, daneben freilich noch solche subventioniert, die von den Kantonen für ihre Lehrerschaft abgehalten werden, wobei aber das oben Gesagte im Auge behalten werden muss. Die Erlangung der Subventionen für schweizerische Kurse ist nur durch den S. T. L. V. möglich. Für die katholische Lehrerschaft der Schweiz stellte sich also die Frage: Wie ermöglicht sich die berufliche Ausbildung im Turnwesen, das Anrecht auf die Subventionen bei voller Wahrung der uns Katholiken bindenden Grundsätze?

Die Delegiertenversammlung des K. L. V. S. von Altdorf 1931 nahm einstimmig — es stimmten auch die zahlreich anwesenden Delegierten des Vereins katholischer Lehrerinnen der Schweiz dafür — einen wohl begründeten Antrag der Sektion Luzern auf Einsetzung einer schweizerischen Turnkommission des K. L. V. S. an. Diese T. K., der auch die Vertrauensperson des Zentralvorstandes des Vereines katholischer Lehrerinnen der Schweiz angehört, und die aus den 5 Unterfertigten besteht, erhielt den Auftrag, im Sinne oben erwähnter Darlegungen zu handeln. Im Februar 1932

fand in Olten die erste und grundlegende gemeinsame Sitzung zwischen dieser T. K. und den Vertretern des S. T. L. V. statt, die — in vornehmer Gesinnung verbunden und bei offener Aussprache — ein Ergebnis zeitigte, mit dem beide Teile zufrieden sein dürfen. Bis zur Stunde hat die T. K. des K. L. V. S. — die im Frühjahr 1934 eine zweite Sitzung mit der oben erwähnten Delegation in Luzern abhielt, um das bisher Geschehene zu überprüfen — keinen Grund gehabt, ihren Schritt zu bereuen: es waren ihr Turnkurse für katholische Lehrerinnen unter Berücksichtigung ihrer besonderen Schul- und Ortsverhältnisse zugesichert und auch gehalten worden; diese Turnkurse entsprachen den bischöflichen Verordnungen. Solche Turnkurse fanden statt in Sursee (1932), 1933 und 1934 im löbl. Institute Baldegg, das für die freundl. Bereitstellung seiner Räumlichkeiten und für die Aufnahme der Kursteilnehmerinnen den öffentlichen Dank verdient.

Es wäre noch manches zu erwähnen, was dieses Vorgehen und den Erfolg der T. K. eingehender beweisen und begründen könnte, aber es wird vorläufig einer andern Gelegenheit vorbehalten.

Diese Tatsachen zeigen klar, dass kein vernünftiger Grund vorhanden ist, das Geld der Mitglieder beider katholischer Vereine zu beanspruchen oder durch die Vereinskassen Beiträge an sog. freie Kurse zu verabfolgen, während bei voller Berücksichtigung unserer katholischen Grundsätze eidgenössisch bezahlte Kurse beste Gelegenheit zu beruflicher Ausbildung bieten. Diese Tatsachen beweisen aber auch, dass es niemandem erlaubt ist, den Tatsachen zuwider der T. K. des K. L. V. S. bzw. den von ihr mitveranstalteten eidg. Turnkursen mangelnde Grundsätzlichkeit vorzuwerfen.

Luzern, Littau und Malters, 6. Nov. 1934.

Die Mitglieder der T. K. des K. L. V. S.:
W. Maurer, Kantonschulinspektor, Präsident.
Alb. Elmiger, Erziehungsrat.
Prof. Dr. Alb. Mühlebach.
R. Näf, Sekundarlehrerin.
A. Stalder, kantonaler Turninspektor.